

aber zum Jahre 1374 fast wörtlich wiederholt die Notiz über den Aufstand der Bürger von Nordhausen, welche in der St. Peters-Chronik unter dem Jahre 1323 sich findet¹. Es ist sehr klar, dass der Autor des Variloquus, dem vom Schlussjahr der Chronik 1355 an für die zweite Hälfte des 14. Jh. fast gar kein Quellenmaterial zu Gebote stand, jene Notiz zum Jahre 1374 übertragen hat. Und er hat auch noch eine andere Notiz in dieser seiner quellenarmen Periode mit dem Göttinger Codex gemein. Er sowohl wie Schedel benutzten Hss. der Cron. S. Petri, welche auch darin mit der Göttinger übereinstimmten, dass sie vor dieser Chronik Lamperts Annalen mit der Fortsetzung der Annales S. Petri Erph. maiores bis 1181 enthielten. Unmittelbar vor der Chronik steht nun in der Göttinger Hs. unter anderen späten Nachrichten auch eine Notiz, welche erst in ihrer Mutterhs. interpoliert war². Sie lautet: 'A. D. MCCCXCII. incepit studium seu universitas Erfordie', auch Schedel hat sie hinter seinen Excerpten der Ann. S. Petri maiores und vor denen der Chronik wörtlich wiederholt³, und der Varil. hat: 'MCCCXCII. Universitas Erffordensis habuit initium'⁴. Daraus folgt nicht nur, dass der Autor des Varil. und Schedel eben die Form der Chronik ausschrieben, welche in der Göttinger Hs. enthalten ist, sondern auch, dass die Hss., welche sie benutzten, Schwestern der Göttinger sind, dass alle drei aus demselben Codex stammen⁵, was ich für

1) Cron. S. Petri: 'orta sedicione inter cives Northusenses . . . Hoc iterum contigit a. D. 1373, in die s. Valentini, quod multi sunt decollati et expulsi, et eorum bona accepta'. Varil.: 'MCCCLXXIII. Ipso die s. Valentini inter cives Northusenses magna sedicio orta est; nam multi decollati, expulsi et eorum bonis privati sunt'. Ich citiere den Varil. stets nach der Hs. der Universitäts-Bibliothek in Jena, Sagitt. in 4^o n. 5. 6, welche ich benutzt habe. Die Ausgabe von Mencke nach einer Abschrift von J. G. Eccard ist so unglaublich fehlerhaft und lückenhaft, dass sie beinahe ganz unbrauchbar ist. Stübel hat die gräulichen Verderbnisse dieser Ausgabe öfter in seinen Text der Cron. S. Petri aufgenommen, wie z. B. S. 110 'pecuniam marce' statt 'panniculo marcam', wie die Jenaer Hs. mit der Göttinger und Cron. Reinh. richtig hat. Bei Mencke stehen scharenweise so unglaubliche Corruptelen wie 'S. Cyriaci' statt 'C curiarum' der Hs. (col. 492, J. 1291). Wo er Punkte setzt, ist in der Hs. alles gut zu lesen und in Ordnung. Nicht wenige Stellen sind aus Willkür oder Nachlässigkeit ganz weggelassen. 2) Weil sie in der Wirzburger Hs., die doch der Göttinger nahe verwandt ist, noch nicht steht. 3) Vgl. N. A. XIX, 153, N. 3. 154 f. 157; Lamperti opera p. LIV. 4) Er fügt hinzu, dass die Universität durch Papst Bonifaz IX. bestätigt wurde. Der Varil. hat für die Zeit 1356—1410 nur drei eigene kurze Nachrichten, und von diesen beziehen sich nur 2 auf Erfurt. 5) Danach ist noch abzuändern, was ich Lamperti opera p. LXI über die im Varil. benutzte Lampert-Hs. gesagt habe, und das Hss.-Schema p. LXII ist so abzuändern,